Betreff: Setzen Sie sich für einen fairen Mutterschutz für Selbstständige ein!

Sehr geehrte/r Frau/Herr …,

mein Name ist … . Seit … bin ich in X-stadt selbstständig tätig als … .

Selbstständige leisten einen wichtigen Beitrag zu Wirtschaft und Gesellschaft. Doch gerade in der Familienphase werden sie in vielen Punkten gegenüber Angestellten benachteiligt. Dazu zählt auch die Absicherung in der Schwangerschaft:

Selbstständige erhalten keine Leistungen nach dem Mutterschutzgesetz, welche den Lebensunterhalt rund um die Entbindung absichern, oder falls in der Schwangerschaft aufgrund gesundheitlicher Gefahren für Mutter und Kind nicht gearbeitet werden darf (Beschäftigungsverbot).

Angestellte Frauen bekommen in diesen Fällen ihren Lohn in voller Höhe ersetzt. Selbstständige beziehen im besten Fall während der Mutterschutzzeit 70 Prozent ihres vorherigen Einkommens – viele gehen aber auch leer aus oder erhalten nur einen geringen Betrag, beispielsweise weil sie als Gründerinnen zuvor noch keine Gewinne erzielt haben. Private Krankenkassen schließen durch eine achtmonatige Karenzzeit selbstständige Frauen, die ungeplant schwanger geworden sind, von Leistungen aus.

Eine dem Beschäftigungsverbot gleichkommende Regelung gibt es für Selbstständige nicht. Dies führt dazu, dass bei gesundheitsgefährdenden Tätigkeiten selbstständige Frauen die finanzielle Erhaltung ihres Betriebes gegen die Gesundheit von Mutter und Kind in die abwägen müssen. Denn sie erhalten in dieser Situation nicht nur keine Absicherung des Lebensunterhalts, sondern müssen zusätzlich auch die betrieblichen Fixkosten erwirtschaften. **Wenn Selbstständige schwanger werden, kann dies deshalb schnell existenzbedrohend werden.**

Ich fordere Sie deshalb auf, sich für den Schutz von selbstständigen Schwangeren einzusetzen durch:

* Die Absicherung des Lebensunterhalts in Höhe von 100 Prozent des versicherten Einkommens im Mutterschutz vor und nach der Geburt und bei Arbeitsunfähigkeit aufgrund von gesundheitlichen Risiken von Mutter/Kind während der Schwangerschaft, sowie eine analoge Absicherung für Gründerinnen.
* Die Bereitstellung von Lösungen zur Absicherung betrieblicher Fixkosten und Insolvenzvermeidung während schwangerschaftsbedingter Ausfallzeiten (z.B. Versicherungslösungen, Betriebshelfer\*innen)
* Eine kostenneutrale Finanzierung der Mutterschutzleistungen durch Abbau bestehender finanzieller Benachteiligungen (z. B. in der GKV)

**Auf keinen Fall darf die Absicherung von schwangeren Selbstständigen aber zu noch höheren betrieblichen Kosten führen.** Denn Selbstständige sind, insbesondere in Teilzeit-Selbstständigkeit oder in der Gründungsphase, ohnehin schon durch überproportional hohe Abgaben belastet. Im Vergleich zu Angestellten und deren Arbeitgebern unterliegen sie als freiwillig gesetzlich Versicherte (zwei Drittel aller Selbstständigen) in der Krankenversicherung höheren Mindestbeiträgen, einer breiteren und höheren Bemessungsgrundlage und müssen unter Umständen auch für das Einkommen ihres Lebenspartners Beiträge entrichten. Eine horizontale Gleichbehandlung zwischen Selbstständigen und Angestellten ist hier, ebenso wie beim Mutterschutz, dringend erforderlich!

Über eine Rückmeldung von Ihnen freue ich mich!

Mit freundlichen Grüßen